

## Der Stadtrat Zofingen

### an den Einwohnerrat

#### GK 111

### **Strengelbacherstrasse K233/Mühlemattstrasse K204 – Kreditbewilligung Zusatzmassnahmen Verkehrssicherheit und Fussgängerquerungen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **I Einleitung und Ausgangslage**

Die Strengelbacherstrasse K233 war in den letzten Jahren verschiedentlich Gegenstand von Planungen, Projekten und Bauarbeiten mit dem Ziel, die integrale Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmenden zu verbessern.

Die Vorlage beinhaltet die ergänzenden Massnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit, vorab der Schulwegsicherheit, sowie ergänzende Fussgängerquerungen ausserhalb des Kreises Strengelbacherstrasse K233.

##### **1. Beschluss Einwohnerrat vom 15. September 2003**

Der Einwohnerrat bewilligte an seiner Sitzung vom 15. September 2003 (GK 89) einen Kredit von CHF 1'697'000.- für die Verbreiterung der Strengelbacherstrasse K233 für beidseitige Radstreifen im Abschnitt Bahnübergang bis Mühlemattstrasse. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2005 und 2006 ausgeführt.

Der Ausbau der Strengelbacherstrasse K233 erfolgte mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu verbessern und die Kantonsstrasse zu sanieren. Es wurden folgende Massnahmen realisiert:

- durchgehende Radstreifen
- Einspur- und Abbiegeverhältnisse im BZZ, Schutzinseln mit Pfosten
- Verbesserung der Einmündungsverhältnisse Obere Brühlstrasse und Mühlemattstrasse
- Verbesserungen Fussgängerverbindungen und Schaffung von Fussgängerstreifen
- Erneuerung Steinigenbrüggli
- Aufhebung Lichtsignalanlage

## 2. Beschluss Einwohnerrat vom 17. September 2012

Der Einwohnerrat bewilligte an seiner Sitzung vom 17. September 2012 den Gemeindeanteil von CHF 1'316'840.– für den Kreisel Strengelbacherstrasse K233/Mühlemattstrasse K204, die Verbreiterung und Verstärkung der Altachenbrücke und die Anpassung sowie Verbreiterung der Mühlemattstrasse. Dieser Beschluss ist am 22. Oktober 2012 rechtskräftig geworden.

Der Einwohnerrat lehnte an der gleichen Sitzung den Bruttokredit von CHF 450'000.–, abzüglich Beiträge Dritter und zuzüglich allfälliger Bauteuerung, für die Erstellung des 4. Kreisels und der Erschliessungsstrasse BZZ/Landi ab.

Gleichzeitig stimmte der Einwohnerrat dem Zusatzantrag der SP-Fraktion zu, der verlangt, dass vor Beginn der Bauarbeiten am Kreisel ein Massnahmenplan für eine erhöhte Schulwegsicherheit und sicherere Fussgängerquerungen auf der Strecke zwischen neuer Unterführung Strengelbacherstrasse und dem Kreisel vorgelegt wird.

Es war vorgesehen, dem Einwohnerrat auf die Sitzung vom 19. Oktober 2015 die verlangten Zusatzmassnahmen gleichzeitig mit der Vorlage für den Baukredit für das neue Quartierschulhaus BZZ zu unterbreiten. Die Vorarbeiten für das Quartierschulhaus BZZ nahmen dann aber etwas mehr Zeit in Anspruch. Die beiden Vorlagen sind nun für die Einwohnerratssitzung vom 14. März 2016 traktandiert.

### 2.1 Öffentliche Auflage Kreisels Strengelbacherstrasse K233

Um keine Zeit zu verlieren, wurde am Kreiselsprojekt weiter gearbeitet und das Projekt vom 24. März 2014 bis am 22. April 2014 öffentlich aufgelegt.

Mit dem Bauprojekt des Kreisels wurden in Ergänzung zum Beschluss des Einwohnerrates folgende zusätzlichen Massnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit, vorab der Schulwegsicherheit, öffentlich aufgelegt:

- Kreisels: Ergänzung Schutzinsel mit Fussgängerstreifen (Abschnitt Strengelbacherstrasse Richtung Osten)
- Trottoir: Verlängerung Nordseite, Einmündung Mühlemattstrasse K204 in die Strengelbacherstrasse K233

Diese beiden Massnahmen sind Bestandteil des Kreiselsprojekts und werden über diesen Kredit abgerechnet.

### 2.2 Weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Strengelbacherstrasse K233

Auf der Strengelbacherstrasse K233 sind – ausserhalb des Perimeters des Kreiselsprojekts – die folgenden, weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgesehen:

- Ergänzung bestehender Fussgängerstreifen bei der Querung BZZ-Falkeisenweg mit markierter Schutzinsel und mit gelb-schwarzen Pfosten
- Schaffung der erforderlichen Sichtzone durch Rückbau der bestehenden Mauerkrone

Ein zusätzlicher Fussgängerstreifen (markierte Schutzinsel mit gelb-schwarzen Pfosten) bei der Querung BZZ-Sporthalle ist nicht möglich, weil dieser zu nahe beim Kreiselaustausch liegen würde (Abstände zwischen einzelnen Fussgängerstreifen). Zudem konnten die erforderlichen Schlepplängen für die Zu- und Wegfahrt zu den beiden Plätzen bei einer Schutzinsel an dieser Stelle nicht nachgewiesen werden.

### 2.3 Massnahmen Mühlemattstrasse K204

Der Abschnitt der Wiggertalstrasse beim Anschluss der Mühlegasse weist künftig einen Mehrzweckstreifen, beidseitige Radstreifen und zwei Fussgängerschutzinseln auf. Heute sind nur eine Fussgängerschutzinsel und ein ungeschützter Fussgängerstreifen vorhanden.

Für die Zufussgehenden sind im Abschnitt Kreiselaustausch Strengelbacherstrasse K233 bis Anschluss Mühlegasse zwei inselgeschützte Fussgängerübergänge mit einer Breite von 2.00 m vorgesehen (je eine nördlich und südlich angeordnet). Das Querenschnittbild der Strasse ist damit in zwei Etappen möglich. So muss jeweils nur der Verkehr aus einer Richtung beachtet werden. Die Inselbreite bietet auch einen ausreichend geschützten Warteraum für Zweiradfahrende. Die heute vorhandene Fussgängerschutzinsel wird leicht nach Süden verschoben und verbreitert.

## II Projekte und Ausführungen

### 1. Rechtsgrundlage

Die ergänzenden Massnahmen liegen alle auf und an der Strengelbacherstrasse K233. Die Zuständigkeit für den Unterhalt der öffentlichen Strassen obliegt dem Strasseneigentümer (§ 99 BauG). Die Ergänzung des bestehenden Fussgängerstreifens wird als bauliche Unterhaltsmassnahme an Kantonsstrassen eingestuft (§ 20 des Kantonsstrassendekret vom 20. Oktober 1971, SAR 751.120). Die Stadt Zofingen hat sich dekretsgemäss mit aktuell 54 % an den Kosten zu beteiligen.

### 2. Projektbeschreibung

#### 2.1 Abschnitt SBB-Unterführung Strengelbacherstrasse bis Falkeisenweg

Aus der SBB-Unterführung Strengelbacherstrasse K233 in Richtung Westen führen beidseitige Rad- und Gehwege in Trottoirs und Radstreifen über. Bei der Einmündung der Frikartstrasse in die Strengelbacherstrasse K233 wird im Rahmen der Erstellung der SBB-Unterführung ein zusätzlicher Fussgängerstreifen markiert.

#### 2.2 Abschnitt Falkeisenweg bis Kreiselaustausch Strengelbacherstrasse K233

Auf diesem Abschnitt bestehen beidseitige Radstreifen und Trottoirs resp. ein frei geführter Fussweg. Der Radstreifen wird bei der Einfahrt ins BZZ lokal unterbrochen (Warteraum für abbiegende Zweiradfahrende).

Bei der Querung BZZ-Falkeisenweg wird der bestehende Fussgängerstreifen mit einer Sperrfläche und mit zwei Inselpfosten ergänzt. Zur Schaffung der erforderlichen Sichtzone wird die bestehende Mauerkrone zurückgebaut.

### III Kosten

#### 1. Kostenelemente

Die Kostenzusammenstellung (inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung) basiert auf Erfahrungswerten und Richtpreisen (inklusive 8 % MWST). Das Kreditrisiko besteht aus einem Ungenauigkeitszuschlag von rund 10 % gemäss SIA. Das Submissionsverfahren wurde noch nicht durchgeführt.

#### 2. Werkbeiträge/Kostenteilung

##### 2.1 Zusatzmassnahmen auf der Strengelbacherstrasse K233

Die Stadt Zofingen hat sich gemäss Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret) an den Kosten für den baulichen Unterhalt zu beteiligen. Die Stadt übernimmt für das Bewilligungsverfahren und die Bauausführung die Federführung und stellt anschliessend dem Kanton seinen Anteil in Rechnung.

##### 2.2 Kosten

Die Kosten für die beiden Massnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Teilprojekt	Kosten CHF
Ergänzung Fussgängerstreifen	35'000
Nebenarbeiten, Verkehrsdienst, Signalisation, Markierung	10'000
Rückbau Mauerkrone	8'000
Bewilligungen/Honorare/Eigenleistung	8'000
<b>Total Kosten</b>	<b>61'000</b>

#### 3. Finanz- und Investitionsplan 2016-2025

Im Finanz- und Investitionsplan 2016-2025 sind die Kosten für Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Fussgängerquerungen nicht enthalten.

### IV Termine, weiteres Vorgehen

Nach der Zustimmung des Einwohnerrates zu den ergänzenden Massnahmen wird das Projekt im Gelände profiliert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nach Durchführung des Auflageverfahrens und der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Einwendungen erfolgt die abschliessende Genehmigung durch den Stadtrat.

Mit den Vorbereitungsarbeiten für den Kreisel Strengelbacherstrasse wird im Februar 2016 begonnen (Vorbereitungsarbeiten, Verstärkung Brückenplatte Altachenbach). Die Erstellung der Querung BZZ-Falkeisenweg erfolgt nach Rechtskraft des Projekts.

Der Kreisel Strengelbacherstrasse K233 wird im Jahr 2016 erstellt. Er soll fertig erstellt sein, wenn mit den Bauarbeiten für das Quartierschulhaus BZZ 2017 begonnen wird.

Ebenfalls im Jahr 2016 wird der Abschnitt der Wiggertalstrasse K204 (Mühlemattstrasse) zwischen dem Knoten Mühlegasse und dem Kreisel Strengelbacherstrasse K233 erneuert.

## V Würdigung und Schlussfolgerung

Mit den Zusatzmassnahmen auf der Strengelbacherstrasse K233 und der Mühlemattstrasse K204 in Ergänzung zum geplanten und bewilligten Kreisell wird die Verkehrssicherheit vor allem für die Zufussgehenden und die Radfahrenden in Längs- und Querrichtung verbessert. Die inselgeschützten Fussgängerstreifen ermöglichen ein etappiertes Queren der Strasse. Der Kreisell Strengelbacherstrasse K233 beruhigt und verstetigt den von Strengelbach und der Mühlemattstrasse her ein-fahrenden Verkehr. Durch die Verlangsamung des Verkehrs wird das Sicherheitsgefühl der Ver-kehrsteilnehmenden verbessert.

Die Stadt wird das Verkehrsgeschehen um das BZZ, aber auch um die anderen Schulhäuser, weiter beobachten. Die Verkehrssicherheit kann nicht alleine mit Infrastrukturmassnahmen sichergestellt werden. Solche Vorkehrungen sind erfahrungsgemäss kostenaufwendig und bedingen lange Ver-fahren. Die Stadt führt regelmässig mit dem Kanton Gespräche über die mögliche Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 auf Kantonsstrassenabschnitten im Bereich von öffentlichen Bauten (vor allem Schulanlagen [Strengelbacherstrasse K233, Rosengartenstrasse K316]). Es werden auch dynamische Signalisierungen (unterschiedliche Geschwindigkeiten im ta-geszeitlichen Ablauf) geprüft.

## VI Antrag

Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgenden

### Antrag

Für Zusatzmassnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Fussgängerquerungen auf der Strengelbacherstrasse K233 und der Mühlemattstrasse K204 sei ein Bruttokredit von CHF 61'000.-, abzüglich Kantonsbeitrag, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, zu bewilligen.

Zofingen, 27. Januar 2016

Ereundliche Grüsse  
STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger  
Stadtmann



Arthur Senn  
Stadtschreiber

### Anhang

- Situationsplan

